

Anmeldung

Schulvertrag und Schulgeldvereinbarung — IHK Lehrgänge

campe
BILDUNGSZENTRUM HANNOVER

BESSER.
WEITER.
BILDUNG.

Angaben zur Person

Frau Herr

| | | |
|----------------------|------------------|--|
| Nachname | Telefon | Staatsangehörigkeit |
| Vorname | E-Mail-Adresse | Höchster Schulabschluss |
| Straße/Hausnummer | Geburtsdatum | Erlernter Beruf |
| Postleitzahl/Wohnort | Geburtsort/-land | Berufserfahrung (Jahre/Monate bis heute) |

IHK Lehrgänge

| Vollzeit-Lehrgang | Beginn | Dauer | Monats- | Anzahl der Raten | Kosten |
|--|--------|-------|---------|------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Technischer Betriebswirt (m/w/d) | | 5 | € 792,- | 5 | € 3.960,- |
| <input type="checkbox"/> Technischer Fachwirt (m/w/d) | | 9 | € 520,- | 9 | € 4.680,- |
| <input type="checkbox"/> Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (m/w/d) | | 4 | € 924,- | 4 | € 3.696,- |
| <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf die Ausbildungseignungsprüfung | | 1 | € 430,- | 1 | € 430,- |

Berufsbegleitender Lehrgang

| | | | | |
|--|----|---------|----|-----------|
| <input type="checkbox"/> Technischer Betriebswirt (m/w/d) | 11 | € 360,- | 11 | € 3.960,- |
| <input type="checkbox"/> Technischer Fachwirt (m/w/d) | 16 | € 292,- | 16 | € 4.672,- |
| <input type="checkbox"/> Geprüfter Industriemeister Metall (m/w/d) | 18 | € 320,- | 18 | € 5.760,- |
| <input type="checkbox"/> Geprüfter Industriemeister Elektrotechnik (m/w/d) | 18 | € 320,- | 18 | € 5.760,- |
| <input type="checkbox"/> Geprüfter Industriemeister Mechatronik (m/w/d) | 18 | € 320,- | 18 | € 5.760,- |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsfachwirt (m/w/d) | 11 | € 336,- | 11 | € 3.696,- |

Meine Lehrgangsgebühren zahle ich bequem per SEPA-Lastschriftmandat

Ich zahle die Schulgebühren in monatlichen Raten jeweils zum 1. Tag des Monats für die Dauer der Laufzeit des Vertrags, beginnend mit dem ersten Lehrgangsmonat. Ich ermächtige die Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich hiermit mein Kreditinstitut an, die von der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werde ich über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet. Gläubiger-Identifikationsnummer DE11CBH00000424534. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

| | | |
|----------------------------------|--------------------------|-----|
| Kontoinhaber (Vor- und Nachname) | Name des Kreditinstituts | |
| Straße/Hausnummer | IBAN | |
| Postleitzahl/Ort | Kontonummer | BIC |

Falls Kontoinhaber und Vertragsnehmer abweichend: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung des Vertrages mit:

| | | |
|---|------------|--------------|
| Lehrgangsteilnehmer (Vor- und Nachname) | Ort, Datum | Unterschrift |
|---|------------|--------------|

Vertragsbedingungen der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH

1. Zulassung und schulrechtliche Bestimmungen - Die Schule steht grundsätzlich allen Teilnehmern offen. Eine Aufnahmepflicht besteht nicht. Für Aufnahme, Versetzung, Prüfungen und Schulabschlüsse sowie Beurlaubung und Schulversäumnisse gelten die Bestimmungen und Erlasse des Kultusministeriums des Landes Niedersachsen. Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen rechtzeitig einzureichen.

2. Anmeldung und Zustandekommen des Schulvertrages - Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf diesem Schulvertragsformular und mit rechtmäßiger Unterschrift. Zusammen mit allen notwendigen Unterlagen (siehe Lehrgangsbeschreibung) ist dieser Schulvertrag bei der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH einzureichen. Der/die Anmeldende erhält eine bestätigte Zweiterschrift zurück; damit ist der Schulvertrag zustande gekommen. Die Durchführung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden; sollte die Anzahl nicht zustande kommen, erlischt dieser Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Angemeldete Teilnehmer/innen werden rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn, benachrichtigt, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde.

3. Schulgeld/Kosten - Das Schulgeld ist vereinbarungsgemäß in monatlichen Raten zu entrichten. Die Schulgebühren beinhalten die persönliche Beratung und Betreuung während der Laufzeit, die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten und Zeugnissen sowie die Teilnahme an den im Ausbildungsverlauf verbindlich geplanten Schul- und Prüfungsveranstaltungen. In den Schulgebühren sind nicht enthalten: die Kosten für Arbeitsmittel wie zum Beispiel Computer, Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke, sofern sie nicht Bestandteil des Lehrmaterials sind, eigene Kosten für Telefon, Porto und Datenfernübertragung, Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung sowie Kosten für Prüfungen, die nicht von der Campe Bildungszentrum Hannover gGmbH durchgeführt werden. Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat erteilen, können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem geschlossenen Schulvertrag anfallen, von

der angegebenen Bankverbindung eingezogen werden, es sei denn, es wird ein weiteres Lastschriftmandat erteilt. Über die Fälligkeit und Höhe der einzuziehenden Beträge aus diesem Schulvertrag wird bis spätestens 2 Tage vor der ersten Abbuchung informiert.

4. Unterricht/Schulferien - Der Unterricht findet nach dem organisatorischen und zeitlichen Konzept des jeweiligen Lehrgangs statt. Die Schuljahre in den Fachschulen sind in Semester eingeteilt und zwar entweder jeweils vom 01. April bis 30. September des laufenden Jahres bzw. vom 01. Oktober bis 31. März des folgenden Jahres. In diesen zeitlichen Rahmen fällt der erste und letzte Unterrichtstag eines Semesters. Es gilt die niedersächsische Ferienregelung der staatlichen Schulen in Niedersachsen; Ausnahmen kann es bei berufsbegleitenden Lehrgängen geben. Die Schule behält sich Änderungen bei den im Info-material gemachten Angaben zum Schulablauf vor, sofern organisatorische oder schulrechtliche Gründe dafür bestehen. Ein Lehrerwechsel stellt keine Änderung des Vertrages dar.

5. Unfallversicherung - Alle Teilnehmer sind über die Schule in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

6. Pflichten des Teilnehmers - Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, zur Beachtung der Schulordnung und zur Zahlung des Schulgeldes, unabhängig von Zahlungen und Leistungen Dritter. Gerät der/die Teilnehmer/in mit mehr als zwei Schulgeldraten in Rückstand, so wird der gesamte Schulgeldbetrag sofort fällig. Dies gilt nicht, wenn der/die Teilnehmer/in nachweist, dass der Zahlungsrückstand ohne Verschulden eingetreten ist. Abzüge vom Schulgeld, insbesondere wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Krankheit von Teilnehmer/in oder Dozenten oder aus anderen, von der Schule nicht zu vertretenden Umständen sind nicht zulässig.

7. Laufzeit des Vertrages - Der Schulvertrag wird für die fest vereinbarte Laufzeit geschlossen. Die Verpflichtungen aus diesem Schulvertrag während der Schullaufzeit werden nicht dadurch berührt, dass der/die Teilnehmer/in die Schule nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt. Insbesondere ändert dies nichts an der

Zahlungsverpflichtung. Bei einer Nichtversetzung endet das Schulvertragsverhältnis automatisch ohne Kündigung. Solte das Schulgeld bereits für die gesamte Schulzeit gezahlt worden sein, wird der zu viel gezahlte Betrag zurückerstattet.

8. Kündigung des Vertrages - Eine Kündigung ist bis spätestens 4 Wochen vor dem offiziellen Weiterbildungsbeginn möglich. Der Vertrag kann darauf erstmals mit einer Frist von 6 Wochen zum Ablauf des 6. Vertragsmonats gekündigt werden, danach mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende eines laufenden Jahres. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Teilnehmer/in wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung gegen die Schulordnung verstößt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

9. Haftung - Die Schule haftet im gesetzlichen Rahmen für Schäden an Körper und Leben. Für Sachschäden haftet die Schule nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. Für Schäden, die von Dritten verursacht worden sind, sowie für Verlust oder Diebstahl eingekommener Sachen haftet die Schule nicht. Der/die Teilnehmer/in haftet für Schäden, die er/sie vorsätzlich und/oder fahrlässig in der Schule verursacht. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Schulordnung zu beachten sowie den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen.

10. Verbraucherschlichtungsstelle - Wir sind nicht verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen und bieten dies freiwillig auch nicht an.

11. Sonstiges - Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erfüllen. Eine eventuelle Teilunwirksamkeit von einzelnen Punkten berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die entsprechenden Punkte sind dann so ergänzend auszulegen, dass der Vertragszweck weitestgehend erreicht wird. Änderungen, Ergänzungen sowie die Kündigung des Schulvertrages bedürfen stets der Schriftform. Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit den oben stehenden Vertragsbedingungen einverstanden und erkennt diese in vollem Umfang an.

 Ich akzeptiere die Vertragsbedingungen

Ort, Datum


Unterschrift

Aufnahmebestätigung

Wir bestätigen Ihre Anmeldung. Mit der folgenden Unterschrift kommt der Schulvertrag rechtskräftig zustande.

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift Geschäfts- oder Schulleitung